

das erste Erkenntnis zu bestätigen, d. h. Fournier wird die 300 Thlr. Geldbuße bezahlen müssen.

Die Stadt Stettin borgte im 17. Jahrhundert dem König Carl Gustav von Schweden die Summe von etwa 50,000 Thlr. und hält noch heute diese Forderung aufrecht. Nachdem sie in Stockholm mehrere Male mit dem Bescheide, die Sache sei verjährt, abgefertigt worden, hat sie sich jetzt an den Bundeskanzler gewendet. Graf Bismarck hat nun nach vorher gepflogener Verhandlung mit dem preussischen Gesandten in Stockholm empfohlen, daß Gutachten des Adv. Beckmann in Stockholm darüber einzubohlen, ob der schwedischerseits erhobene Einwand der Verjährung begründet sei.

Die Anklagekammer in Paris hat am 11. d. M. gegen Traupmann ein Verweisungs-Decret vor die Assisen erlassen, unter Anklage wegen 12 Verbrechen, als: Schriftenfälschung, Diebstahl und acht Mordthaten. Der Angeklagte, welcher nach der Conciergerie gebracht worden ist, wird wahrscheinlich schon am 27. d. vor die Assisen kommen.

Bermischtes.

Schad't nix! Zwei feingekleidete Herren begegneten einem Handwerksburschen, welcher mit seinem Pfeischn fröhlich die Straße dahinzieht. Der ältere Herr ruft ihn mit folgenden Worten an: „Geda, ich sehe, Du rauchst, kannst Du mir nicht ein wenig Feuer geben?“ — O ja, sehr gern Herr Bruder,“ erwiderte der Handwerksbursche. Den Herrn verdros diese Anekdote und er sprach: „Höre Du, ich bin der Amtmann von Schan . . .!“ Aber ohne sich im Geringsten daran zu lehren, antwortete der Handwerksbursche schnell: „Schad't nix, Bruder, wenn Du auch der Amtmann von Schan . . . bist, ich gebe Dir doch Feuer.“

Norddeutscher Haus- und Historien-Kalender für 1870.

Trier. „Der hier erscheinende „Eucharis“ wird nächstens rasend werden, wegen der starken Auflage des Lehrer Kalenders“).

*) Für 1870 ist derselbe in einer Auflage von 800,000 Exemplaren erschienen und zu haben bei allen Buchhändlern u. Buchbindern.

Bericht

über die 8., 9. und 10. diesjährige Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums zu Wilsdruff.

1. Der zur Zeit in Kesselsdorf wohnhafte Wirtschaftsbesitzer Herr Rudolf Gehner hat um Beibehaltung des hiesigen Bürgerrechts nachgesucht, welches Gesuch gegen Entrichtung der ortsüblichen Gebühr genehmigt wurde.

2. Von dem Stadtgutsbesitzer Herrn Wibrig ist bei der Königl. Amtshauptmannschaft zu Dresden der Antrag gestellt worden, der hiesigen Stadtgemeinde die Erbauung einer Brücke über die Saubach auf dem von dessen Gut zur Stadt führenden Fahrweg aufzugeben. Der Stadtrath hat nun zwar diesen Brückenbau abgelehnt, es ist aber mit der Königl. Amtshauptmannschaft und dem Stadtgutsbesitzer Herrn Wibrig einerseits und der hiesigen Stadtgemeinde durch den Stadtrath andererseits ein Uebereinkommen getroffen worden, dem zu Folge die Stadtgemeinde gegen Gewährung eines entsprechenden Geldbeitrages Seiten des Staatsfiscus und des Herrn Wibrig sich zur Herstellung eines Fahrwegs längs des unteren Baches bis zum Sächsdorfer Communicationsweg bereit erklärt hat.

Das Collegium trat diesem Uebereinkommen allenthalben bei.

3. Der auf Grund des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes von dem Stadtrath aufgestellte Entwurf eines Einquartierungsregulativs für hiesige Stadt, welcher nach diesfallsiger

Durchberathung Seiten der hierzu niedergesetzten Deputation an das Collegium zur seinerseitigen Entschliebung gelangt ist, wurde durchberathen. Hierbei konnte man sich mit den in § 9 des Entwurfes enthaltenen Bestimmungen rücksichtlich der Berechnungsweise der Militärleistungseinheiten nach dem Miethzins nicht durchweg einverstanden erklären, schlug vielmehr eine andere Berechnungsart vor. Im Uebrigen hatte man gegen den Entwurf etwas Besonderes nicht einzuwenden.

4. Der Stadtrath zu Rostwein hat in dem gegen denselben wegen Rückerstattung der durch hierseitige Verpflegung des geisteskranken Eisenbahnarbeiters Kochmann aus Großflissen erwachsenen Kosten abhängigen Administrativjustizprozeß Vergleichsvorschläge gemacht, welche vom hiesigen Stadtrathe angenommen worden sind; dieselben wurden vom Collegium ebenfalls acceptirt.

5. Die Uebertragung der Besorgung der Straßenbeleuchtung auf das Jahr 1869/1870 an den Hausbesitzer Galle um die mit demselben vereinbarte Accordssumme von 184 Thaler wurde genehmigt, ingleichen fand

6. Das Gesuch des Schleifers Josef Zimmer aus Hemmehübel in Böhmen um Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband Genehmigung.

7. Die vom Stadtrathe zur Prüfung bez. Justification an das Collegium abgegebenen Rechnungen der verschiedenen communlichen Klassen auf das Jahr 1868 wurden unter die einzelnen Mitglieder zur Prüfung vertheilt.

8. Die Verpachtung der Commun-Parzellen am Gidelsberge auf die nächsten 6 Jahre an die betreffenden Licitanten zu den respectiven Höchstgeboten wurde genehmigt.

9. Der hiesige Turnrath ist bei dem Stadtrathe mit dem Gesuche eingekommen: die Kosten der Errichtung einer von demselben, für hiesige Stadt in Absicht genommenen freiwilligen Turnerfeuerwehr, welche Kosten sich auf circa 180 Thaler beziffern, aus Communalmitteln zu übertragen.

Der Stadtrath hat hierauf beifällige Entschliebung gefaßt und das Collegium um Zustimmung hierzu ersucht. Dasselbe konnte indessen sein Einverständnis hiermit nicht erklären, hielt vielmehr die Errichtung einer gehörig organisirten städtischen Feuerwehr den hiesigen Verhältnissen mehr entsprechend, und beschloß demgemäß, bei dem Stadtrath die baldige Unterbreitung der auf die Organisation des städtischen Feuerlöschwesens in dieser Hinsicht bezüglichen Vorlagen zu beantragen.

10. Dem Beschlusse des Stadtrathes, der hier heimischen und in Dresden wohnhaften Ch. H. vertv. Schönberg dem Gutachten des betreffenden Armenvorstehers gemäß eine Erziehungsbeihilfe von wöchentlich 15 Ngr. zu gewähren, wurde beigetreten.

11. Das Collegium nahm von dem aus dem Verkauf der alten Straßenlaternen nebst dem dazu gehörigen Material erzielten Erlös, Kenntniß.

12. Das für hiesige Stadt entworfene Einquartierungsregulativ wurde, nachdem die betreffs der Berechnung der Militärleistungseinheiten gemachten Gegenworschläge vom Stadtrathe berücksichtigt worden sind, nunmehr allenthalben genehmigt.

13. In die Deputation zur Berathung des vom Stadtrathe angestellten Feuerwehregulativs für hiesige Stadt wurden Herr Busch und Herr Pargisch gewählt.

14. Das Collegium beschloß, bei dem Stadtrath zu beantragen, daß derselbe an die Königl. Ober-Postdirection zu Leipzig das Gesuch um eine den hiesigen Verkehrsverhältnissen geeignetere Postverbindung zwischen Wilsdruff und Rossen, als die jetzige ist, richten möge.

Wilsdruff, am 15. December 1869.

Das Stadtverordnetencollegium daselbst.
Herrmann Kaden, d. J. Vorsitzender.

Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischten Inhalts.

Anher erstatteter Anzeige zufolge ist am 9. dief. Mon. aus einer Wohnung hiesiger Stadt eine ca. 8 Ellen lange, noch neue, braunbodeige, gelb- und grüngestreifte wollene Decke spurlos entwendet worden, was behufs Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 18. December 1869.

Leonhardi.

Fiscalische Holz-Versteigerung.

Dienstag, am 28. December a. e.

Nachmittags 2 Uhr,

sollen auf der Dresden-Rossener Chaussee zwischen Kesselsdorf und Wilsdruff

5 Stück noch stehende Pappelbäume

und

17 Haufen dergleichen Reißig

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Königl. Bauverwaltung Dresden II, am 16. December 1869.

Hann.

Der Ameisenkalender für 1870, Preis 5 Ngr.,

mit seinen beliebten Anekdoten, Couplets, Schürren und historischen Erzählung: „Zwischen Nacht und Morgen, oder der Kaiser und der Spielmann“, bringt sich seiner alten Kundenschaft hiermit in Erinnerung. Der Ameisen-Kalender, 13 Bogen stark, mit 34 Bildern, 60,000 Auflage, ist zu haben in Wilsdruff bei den Herren Buchbindern Peschel und Siegel.

Neujahrskarten empfiehlt billigt S. Siegel, Schulgasse.